

# VERORDNUNGSBLATT

## DER

### BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

---

Jahrgang 2019

15. Mai 2019

Stück 5

---

Inhalt:

**Verordnungen:**

- Nr. 49    Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 12. April 2019, mit der die 1. Burgenländische Landesmeisterschaft im Floorball zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 30
- Nr. 50    Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 30. April 2019, mit der die Burgenländischen Turn10-Schulmeisterschaften zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden Seite 30
- Nr. 51    Verordnung des Vorsitzenden der Disziplinarkommission für Lehrpersonen in Leitungsfunktionen und sonstige Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher, die an einer der Bildungsdirektion für Burgenland unterstehenden Schule (Schülerheim) verwendet werden, über die Bildung der Senate und deren Geschäftsverteilung für das Kalenderjahr 2019 Seite 31

**Amtliche Mitteilung:**

- Nr. 52    Ausschreibung von Vertragslehrer/innenstellen an berufsbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2019/20 Seite 34
-

|                     |
|---------------------|
| <b>Verordnungen</b> |
|---------------------|

Nr. 49

Zahl: **BD/PS-2-373/21-2019**

**Verordnung  
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 12. April 2019,  
mit der die 1. Burgenländische Landesmeisterschaft im Floorball  
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 101/2018, wird verordnet:

Die 1. Burgenländische Landesmeisterschaft im Floorball, eine Initiative der Allgemeinen Sonderschule/Lernwerkstätte Oberwart, wird für die teilnehmenden Schulen am 6. Juni 2019 in Oberwart zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:  
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 50

Zahl: **BD/PS-2-373/22-2019**

**Verordnung  
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 30. April 2019,  
mit der die Burgenländischen Turn10-Schulmeisterschaften  
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 101/2018, wird verordnet:

Die Burgenländischen Turn10-Schulmeisterschaften am 25. Mai 2019 in Mattersburg werden für die teilnehmenden Schulen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor:  
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 51  
Zahl: **BD/PS-2-452/2-2019**

**Verordnung  
des Vorsitzenden der Disziplinarkommission  
für Lehrpersonen in Leitungsfunktionen und sonstige Lehrpersonen  
sowie Erzieherinnen und Erzieher, die an einer der Bildungsdirektion für Burgenland  
unterstehenden Schule (Schülerheim) verwendet werden,  
über die Bildung der Senate und deren Geschäftsverteilung für das Kalenderjahr 2019**

Gemäß § 101 Abs. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

**Senat 1**

**zuständig für Schulleiterinnen und Schulleiter und sonstige Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher an allgemein bildenden höheren Schulen:**

Senatsvorsitzender: HR Mag. Michael Fresner, Bildungsdirektion für Steiermark  
Stellvertreterin: HR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marieluise Vesulak, Bildungsdirektion für Steiermark

Weitere Senatsmitglieder:

1. [aus dem Kreis der von der Leitung der Zentralstelle bestellten weiteren Mitglieder]  
Mitglied: Dir.<sup>in</sup> OStR<sup>in</sup> Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Mihalits, BG/BRG Mattersburg  
Ersatzmitglied: OStR Prof. Mag. Hannes Aublinger, BG/BRG/BORG Oberschützen

2. [aus dem Kreis der vom ZA bestellten Mitglieder]  
Mitglied: Mag.<sup>a</sup> Eveline Roth, BORG Güssing  
Ersatzmitglied: Mag.<sup>a</sup> Andrea Karall, Gymnasium der Diözese Eisenstadt

**Senat 2**

**zuständig für Schulleiterinnen und Schulleiter und sonstige Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher an kaufmännischen Lehranstalten:**

Senatsvorsitzender: HR Mag. Michael Fresner, Bildungsdirektion für Steiermark  
Stellvertreterin: HR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marieluise Vesulak, Bildungsdirektion für Steiermark

Weitere Senatsmitglieder:

1. [aus dem Kreis der von der Leitung der Zentralstelle bestellten weiteren Mitglieder]  
Mitglied: Dir.<sup>in</sup> OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Johanna Dorner-Resch, BHAK/BHAS Eisenstadt  
Ersatzmitglied: Prof. Mag. Bernhard Sipötz, BHAK/BHAS Neusiedl am See

2. [aus dem Kreis der vom ZA bestellten Mitglieder]  
Mag.<sup>a</sup> Eva Priester-Zuchtriegl, BHAK/BHAS Mattersburg  
Mag.<sup>a</sup> Julia Rotpuller, BHAK/BHAS Eisenstadt

### Senat 3

**zuständig für Schulleiterinnen und Schulleiter und sonstige Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher an Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, Tourismus und Sozialberufe:**

Senatsvorsitzender: HR Mag. Michael Fresner, Bildungsdirektion für Steiermark  
Stellvertreterin: HR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marieluise Vesulak, Bildungsdirektion für Steiermark

Weitere Senatsmitglieder:

1. [aus dem Kreis der von der Leitung der Zentralstelle bestellten weiteren Mitglieder]

Mitglied: Dir. Dr. Aristoteles Papajanopoulos, HBLW Oberwart

Ersatzmitglied: Prof. Mag. Josef Grandits, HBLW Güssing

2. [aus dem Kreis der vom ZA bestellten Mitglieder]

Mag. Dr. Ernst Breitegger, HBLW Güssing

Prof. Mag. Josef Frank, HBLW Pannoneum Neusiedl/See

### Senat 4

**zuständig für Schulleiterinnen und Schulleiter und sonstige Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher an technisch-gewerblichen Lehranstalten:**

Senatsvorsitzender: HR Mag. Michael Fresner, Bildungsdirektion für Steiermark  
Stellvertreterin: HR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marieluise Vesulak, Bildungsdirektion für Steiermark

Weitere Senatsmitglieder:

1. [aus dem Kreis der von der Leitung der Zentralstelle bestellten weiteren Mitglieder]

Mitglied: Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Pühr-Feldner, HTBLuVA Pinkafeld

Ersatzmitglied: Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Maria Böhm, HTBLA Eisenstadt

2. [aus dem Kreis der vom ZA bestellten Mitglieder]

Dipl.-Ing. Viktor Frank, HTBLA Eisenstadt

Dipl.-Ing. Dr. Johannes Jaklin, HTBLuVA Pinkafeld

### Senat 5

**zuständig für Schulleiterinnen und Schulleiter und sonstige Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher an Bildungsanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik:**

Senatsvorsitzender: HR Mag. Michael Fresner, Bildungsdirektion für Steiermark  
Stellvertreterin: HR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marieluise Vesulak, Bildungsdirektion für Steiermark

Weitere Senatsmitglieder:

1. [aus dem Kreis der von der Leitung der Zentralstelle bestellten weiteren Mitglieder]

Mitglied: Prof. Mag. Herwig Wallner, BAfEP Oberwart

Ersatzmitglied: Prof. Mag. Gunter Seel, BAfEP Oberwart

2. [aus dem Kreis der vom ZA bestellten Mitglieder]

Mag. Nikolaus Dreö, BAfEP Oberwart

DI<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Susanne Jaklin, BAfEP Oberwart

**Disziplinaranwalt:** Mag. Michael Palkovits, Landespolizeidirektion Burgenland,  
Leitung Landeskriminalamt

**Disziplinaranwalt-Stellvertreterin:** Mag.<sup>a</sup> Sabine Halbauer, Landespolizeidirektion Burgenland,  
Leitung Büro für Rechtsangelegenheiten

Bei einem Verfahren gegen eine Religionslehrerin/einen Religionslehrer des **römisch-katholischen Religionsunterrichtes** tritt **Prof.<sup>in</sup> OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Maria Szigeti**, BHAK/BHAS Frauenkirchen in sämtlichen oben genannten Senaten an die Stelle des jeweils unter Punkt 1. angeführten Senatsmitgliedes.

Im Falle ihrer Verhinderung tritt als Ersatzmitglied **Prof. Mag. Ernst Filz**, BG/BRG/BORG Oberpullendorf an dessen Stelle.

Bei einem Verfahren gegen eine Religionslehrerin/einen Religionslehrer des **evangelischen Religionsunterrichtes** tritt **Pfarrer Mag. Frank Lissy-Honegger**, HTBLA Eisenstadt in sämtlichen oben genannten Senaten an die Stelle des jeweils unter Punkt 1. angeführten Senatsmitgliedes.

Im Falle seiner Verhinderung tritt als Ersatzmitglied **Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christa Grabenhofer**, BG/BRG/BORG Eisenstadt an dessen Stelle.

Bei Verhinderung eines Senatsmitgliedes tritt das jeweils angeführte Ersatzmitglied anstelle des Senatsmitgliedes in den Senat ein. Bei Verhinderung mehrerer Senatsmitglieder treten die jeweils angeführten Ersatzmitglieder in der angeführten Reihenfolge anstelle des jeweils verhinderten Senatsmitgliedes in den Senat ein.

Der Vorsitzende:  
HR Mag. Michael Fresner

Für den Bildungsdirektor:  
Mag.<sup>a</sup> Sandra Steiner

|                            |
|----------------------------|
| <b>Amtliche Mitteilung</b> |
|----------------------------|

Nr. 52

**Ausschreibung von Vertragslehrer/innenstellen  
an berufsbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2019/20**

1. An der **Landesberufsschule Eisenstadt** gelangt folgende Stelle für vertragliche Berufsschullehrer/-innen zur Besetzung:

Eine Stelle (Vollzeit) für Vertragslehrer/-innen **der Fachgruppe III – fachpraktischer Unterricht Koch/Köchin und Restaurantfachmann/-frau** (Dienstantritt 12.11.2019)

Aufnahmevoraussetzungen:

- Lehre im Lehrberuf Koch/Köchin und Restaurantfachmann/-frau
- einschlägige Befähigung gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 lit. c HZV i.d.g.F.
- mindestens jeweils 3-jährige einschlägige Berufspraxis (Vollbeschäftigung) im Beruf des Koches/der Köchin und des Restaurantfachmannes/der Restaurantfachfrau

Weitere Qualifikationen erwünscht:

- berufsbezogenes Englisch in Wort und Schrift
- Erfahrung in der Lehrlingsausbildung (Ausbilder/-innenprüfung)
- Berufserfahrung in der gehobenen Gastronomie
- gute Kenntnisse in facheinschlägigen EDV-Programmen

Im Aufnahmefall besteht die Verpflichtung zur Ablegung von Erweiterungsstudien. Bei Bedarf ist Erzieher/-innendienst im Schüler/-innenheim zu leisten.

2. An der **Landesberufsschule Pinkafeld** gelangt folgende Stelle für vertragliche Berufsschullehrer/-innen zur Besetzung:

- 2.1. Eine Stelle (Vollzeit) für Vertragslehrer/-innen **der Fachgruppe III – fachpraktischer Unterricht im Bereich KFZ-Technik**

Aufnahmevoraussetzungen:

- Meisterprüfung aus dem Bereich Kraftfahrzeugtechnik oder Landmaschinentechnik
- mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis (Vollbeschäftigung) im Bereich der Kraftfahrzeugtechnik oder Landmaschinentechnik nach höchstem erforderlichen Bildungsabschluss

Weitere Qualifikationen erwünscht:

- besondere Fachkenntnisse in den Bereichen Elektroantriebe, Elektronik und Landmaschinentechnik

Im Aufnahmefall besteht die Verpflichtung zur Ablegung von Erweiterungsstudien. Bei Bedarf ist Erzieher/-innendienst im Schüler/-innenheim zu leisten.

2.2. Eine Stelle (Teilzeit) für Vertragslehrer/-innen der **Fachgruppe III – fachpraktischer Unterricht im Bereich Hafner/-in, Platten- und Fliesenleger/-in**

Aufnahmevoraussetzungen:

- Meisterprüfung aus dem Bereich Hafner/-in
- mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis (Vollbeschäftigung) im Bereich Hafner/-in nach höchstem erforderlichen Bildungsabschluss

Weitere Qualifikationen erwünscht:

- facheinschlägige Kenntnisse im Bereich Platten- und Fliesenleger/-in

Im Aufnahmefall besteht die Verpflichtung zur Ablegung von Erweiterungsstudien. Bei Bedarf ist Erzieher/-innendienst im Schüler/-innenheim zu leisten.

2.3. Eine Stelle (Teilzeit) für Vertragslehrer/-innen der **Fachgruppe III – fachpraktischer Unterricht im Bereich Zimmerei/Zimmereitechnik und Fertigteilhausbau**

Aufnahmevoraussetzungen:

- Meisterprüfung aus dem Bereich Zimmerei
- mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis (Vollbeschäftigung) im Bereich Zimmerei nach höchstem erforderlichen Bildungsabschluss

Weitere Qualifikationen erwünscht:

- gute Kenntnisse in facheinschlägigen EDV-Programmen für Zimmereitechnik und Abbundanlagen
- gute Kenntnisse im Fertigteilhausbau

Im Aufnahmefall besteht die Verpflichtung zur Ablegung von Erweiterungsstudien. Bei Bedarf ist Erzieher/-innendienst im Schüler/-innenheim zu leisten.

Das Monatsentgelt der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschemas PD beträgt € 2.719,90. Bewerbungsgesuche (formlos) müssen **bis zum 29. Mai 2019** bei der Bildungsdirektion für Burgenland, Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt, per Post oder elektronisch an [office@bildung-bgld.gv.at](mailto:office@bildung-bgld.gv.at), eingelangt sein und sind wie folgt zu belegen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweise über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bildungsdirektor:  
Mag. Heinz Josef Zitz